

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-01-12

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

00218/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter aus der Verwaltung zu benennen, die bzw. der Aufgaben einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten wahrnimmt.

Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin hat – im Gegensatz zu anderen Städten in M-V wie beispielsweise Neubrandenburg oder Greifswald - innerhalb der Verwaltung keinen direkten Ansprechpartner für die Belange behinderter Menschen. Trotz eines Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.02.2011, Drucksache 00678/2010 zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, hat es die Verwaltung bislang nicht geschafft, einen Aktionsplan für die Stadt zu erstellen. Angesichts der Vielzahl von Menschen mit Behinderungen einerseits und der bestehenden, vielfältigen Probleme bei der Inklusion und hinsichtlich der Erreichung von Barrierefreiheit andererseits sollte dieser Zustand schnellstmöglich abgestellt werden. Der Arbeitsaufwand ist zu hoch, als dass diese Arbeit nur im Ehrenamt zu schaffen ist.

Die oder der Behindertenbeauftragte ist bei allen Verwaltungsvorlagen, die die Belange der Behinderten betreffen, zu beteiligen. Sie oder er berät Menschen mit Behinderungen in persönlichen Angelegenheiten, z.B. über die Zuständigkeit von Ämtern, wie beispielsweise Eingliederungshilfen für Behinderte, Hilfen zum Lebensunterhalt, Frühförderung, Landesblindengeld und vermittelt bei rechtlichen Fragen. Sie bzw. er hilft beim Stellen von Anträgen, zum Beispiel Feststellen einer Schwerbehinderung, informiert über Nachteilsausgleiche nach dem Grad der Behinderung.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender